



Protokollauszug
9. Sitzung vom 8. Mai 2024

**84/2024 6.3.2.1 Begegnungszone Bereich Bahnhof, Neugestaltung 2024
Erhöhung gebundene Ausgabe um Fr. 1'264'317.15, Erhöhung
Kredit um Fr. 228'876.00 und Auftragsvergabe Fr. 90'915.55
für Spezialschacht**

1. Ausgangslage

Mit SRB 88 vom 20. April 2022 beschloss der Stadtrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 1'640'000.00 für das Bauprojekt Begegnungszone Bereich Bahnhof. Mit SRB 19 vom 27. Juni 2022 bewilligte das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 709'000.00 für neue Ausgaben zur Umsetzung des Projekts. Mit SRB 4 vom 17. Januar 2024 bewilligte der Stadtrat eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 424'812.85 zu Lasten des Projekts für den Abbruch der Personenunterführung Güterstrasse sowie die Umlegung der Werkleitungen als Ergänzung zum Projekt. Dies ergibt eine bislang bewilligte Gesamtsumme von Fr. 2'773'812.85. Mit der detaillierten Ausarbeitung des gesamten Projekts konnten nun die noch nicht eruierten gebundenen Kosten, welche für die Werkleitungsarbeiten anfallen werden, in Erfahrung gebracht werden sowie die bislang nur geschätzten Kosten mit einer Genauigkeit von +/-10% beziffert werden. Gemäss dem Projektplan ist es nun Aufgabe des Stadtrats, die weiteren finanziellen Mittel für das Projekt bereitzustellen.

2. Definition Projekt "Begegnungszone Bereich Bahnhof"

Mit der Volksabstimmung vom 7. März 2021 wurden die Stimmberechtigten gefragt, ob sie im Bereich des Bahnhofs eine Zone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h oder 20 km/h bevorzugen. Die beiden Varianten unterschieden sich nur in wenigen Aspekten. Insbesondere die Kosten waren grösstenteils gleich, weshalb sie im Beleuchtenden Bericht nicht einzeln aufgeführt wurden. Nur die Kosten, welche sich zwischen den beiden Varianten unterschieden, wurden genauer benannt.

Das Projekt Begegnungszone Bereich Bahnhof umfasst einen grösseren Perimeter als nur den Bereich direkt vor dem Bahnhof und beinhaltet insbesondere auch eine umfassende Leitungssanierung, welche unabhängig der Umgestaltung der Strasse hätte vorgenommen werden müssen. Konkret umfasst der Projektperimeter die gesamte Bahnhofstrasse, den Vorbereich des Bahnhofs und den Teilbereich der Güterstrasse von der Grabenstrasse 2 bis zur Güterstrasse 15.

Zusammengefasst ging es in der Volksabstimmung um die Frage, wie die Strassenoberfläche im Projektperimeter gestaltet werden soll. Das gesamte Leitungssanierungsprojekt war dabei nicht Bestandteil. Das Projekt Begegnungszone Bereich Bahnhof umfasst somit sowohl das gesamte Strassenprojekt als auch sämtliche Tiefbauarbeiten.

3. Gesamtprojekt im Detail

3.1. Werkleitungen

Mit der Detailplanung wurde deutlich, dass die Werkleitungsarbeiten inklusive Abbruch der Personenunterführung in der Güterstrasse erheblich umfangreicher sein werden als ursprünglich angenommen.

3.2. Spezialschacht

Im Knotenbereich Bahnhofstrasse / Grabenstrasse besteht ein Spezialschacht, aus dem heraus die Leitungssysteme des Gases und des Wassers von Schlieren Nord und Schlieren Süd durch eine Katakomben unter den SBB-Gleisen hindurch verbunden sind. Detaillierte Untersuchungen der Werkleitungen zeigten die Notwendigkeit einer neuen Leitungseinführung in die Katakomben. Dafür muss der Spezialschacht inklusive Abdichtung und Schachtabdeckung erneuert werden. Die Arbeiten am Spezialschacht sollen noch im Mai 2024 beginnen und voraussichtlich vier Monate dauern.

Die Sanierung des Werkleitungsschachts ist ein Teilprojekt der Umsetzung des Gesamtprojekts. Deshalb werden mit diesem Beschluss die entsprechenden finanziellen Mittel inkludiert, obwohl es sich nicht um Kosten für die eigentliche Begegnungszone handelt.

3.3. Submission

Im April 2024 wurde die Submission des Gesamtprojekts Begegnungszone Bereich Bahnhof öffentlich ausgeschrieben. Sofern keine Einsprachen gegen die Submission eingehen, wird mit einem Baustart im Juli 2024 gerechnet. Die Ausführungsarbeiten dauern etwa ein Jahr.

4. Kosten

4.1. Übersicht Beschaffungskosten Gesamtprojekt

Aktuell liegt für die Umsetzung der Begegnungszone Bereich Bahnhof ein bewilligter Kredit von Fr. 2'773'812.85 inklusive MWST vor. Nach Ausarbeitung des Bauprojekts zeigt sich nun, dass zu den bewilligten Finanzen folgende Mehrkosten zu erwarten sind, wodurch sich die Gesamtkosten um Fr. 1'493'193.15, auf total Fr. 4'250'244.15 inklusive MWST, erhöhen.

4.2. Beschaffungskosten Spezialschacht

Die Beschaffungskosten für den Spezialschacht sind in die Beschaffungskosten Gesamtprojekt inkludiert.

4.3. Begründung der Mehrkosten

4.3.1. Beleuchtung und Info-Steile

Untersuchungen der EKZ ergaben, dass neben dem ursprünglich geplanten Ersatz der Kandelaber auch die Kabelanlage ersetzt werden sollte, da diese die Lebensdauer überschritten hat. Um die Bevölkerung an diesem hochfrequentierten Durchgangsort prompt zu informieren, soll zudem eine elektronische Info-Steile mit Neuigkeiten der Stadt im Bereich der Bahnhofstrasse platziert werden.

4.3.2. Spezialschacht

Die Kostenschätzung der Werkleitungen wurde auf Basis des Vorprojekts erstellt. Bei der Erarbeitung des Bauprojekts wurden die Zustände der Werkleitungen und des Spezialschachts erhoben und dabei durch eine Baugrunduntersuchung festgestellt, dass grösserer Sanierungsbedarf besteht als angenommen.

4.3.3. Mehrkosten Abbruch Personenunterführung

Der Abbruch der Personenunterführung wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt geplant, jedoch nicht ausgeführt. Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts wurde klar, dass es sinnvoll ist die Werkleitungen, welche über das angrenzende Privatgrundstück verlaufen, zeitgleich in die Strasse zu verlegen. Die Verlegung sowie die allgemeine Teuerung haben zu Mehrkosten geführt. Mit SRB 4 vom 17. Januar 2024 wurden diese durch den Stadtrat genehmigt.

4.3.4. Anpassung MWST

Der Mehrwertsteuersatz wurde per 1. Januar 2024 von 7.7 % auf 8.1 % erhöht, wodurch sich sämtliche Kosten ab diesem Datum entsprechend erhöhen.

Die Erhebung des Kostenvoranschlags für das Gesamtprojekt präsentiert sich wie folgt:

Gesamtprojekt Begegnungszone Bereich Bahnhof			
Kostenzusammenstellung			
inkl. MWST 8.1%, Planungskosten, Werkleitungen und Reserven			
Kreditart	Gebundene Ausgaben	Kredit Gemeindeparlament	Total
SRB 88/2022	1'640'000.00		1'640'000.00
GP 19/2022		709'000.00	709'000.00
SRB 4/2024 Abbruch Personenunterführung	408'051.00		408'051.00
Bewilligte Ausgaben/Kredite	2'048'051.00	709'000.00	2'757'051.00
Mehrkosten Erhöhung gebundene Ausgaben	1'510'417.15		1'510'417.15
Mehrkosten Erhöhung Kredit (SR zuständig)		228'876.00	228'876.00
Kostenbeteiligung Fremdwerte	-246'100.00		-246'100.00
Total Mehrkosten	1'264'317.15	228'876.00	1'493'193.15
Total Kosten Gesamtprojekt	3'312'368.15	937'876.00	4'250'244.15

In den Gesamtkosten sind bereits zugesicherte Kostenbeteiligungen von Fr. 246'100.00 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) sowie der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) berücksichtigt und abgezogen.

Da die obenstehende Kostenübersicht inklusive MWST als Total dargestellt wird, dient die folgende Übersicht der Information, welchen Bereichen die Ausgaben und Kredite inkl. und exklusive MWST zugeordnet werden:

	Gemeinde Strasse gebunden	Gemeinde Strasse Einnahmen	Abbruch	Gestaltung Strasse Kredit	Wasser- versorgung gebunden	Gas- versorgung gebunden	Kanalisation gebunden	Total	MWST	Total
	INV 00304	INV 00304	INV00304	INV 00304	INV 00304	INV 00304	INV 00304	exkl. MWST		inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	1'157'000.00	227'700.00	760'5040.00	335'800.00	227'700.00	33'350.00	46'000.00	1'572'150.00	127'600.00	1'699'750.00
Installation	129'000.00				536'499.65	51'186.50		716'686.15	57'000.00	773'686.15
Nebenarbeiten	142'000.00			424'300.00				566'300.00	46'000.00	612'300.00
Honorar B+P	244'670.00			116'776.00	148'104.00	33'033.00	26'774.00	569'357.00		569'357.00
Spezialschacht					156'900.00	102'200.00		259'100.00	21'000.00	280'100.00
Abbruch PU	125'307.45		60'737.55		50'531.55	26'926.35	129'478.50	392'981.40	31'831.45	424'812.85
Total KV exkl. MWST	1'797'977.45	227'700.00	60'737.55	876'876.00	1'119'735.20	246'695.85	202'252.50	4'076'574.55		
MWST 8.1 %	126'149.90	18'400.00	4'919.70	61'000.00	77'793.05	17'481.05	14'487.75		283'431.45	
Total KV inkl. MWST	1'924'127.35	246'100.00	65'657.25	937'876.00	1'197'528.25	264'176.90	216'740.25	4'076'574.55		4'360'006.00
Total KV	1'924'127.35	246'100.00	65'657.25	937'876.00	1'119'735.20	246'695.85	202'252.50			4'250'244.15
Bewilligte Ausgabe erfasst SRB 88/2022	1'280'000.00				360'000.00					
Bewilligter Kredit erfasst GP 19/2022				709'000.00						
Bewilligte Ausgabe erfasst SRB 4/2024	135'457.35		65'657.25		50'531.55	26'926.35	129'478.50			
Total neue Kredite/Ausgaben	508'670.00	246'100.00	0.00	228'876.00	709'203.65	219'769.50	72'774.00	1'493'193.15		

4.4. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) für das Gesamtprojekt betragen rund Fr. 151'000.00. Der Abbruch der Personenunterführung von Fr. 65'657.25 wird infolge fehlender Werthaltigkeit ausserordentlich abgeschrieben.

4.5. Anlagebuchhaltung

Mit SRB 4 vom 17. Januar 2024 zum Abbruch der Personenunterführung wurden bereits die Anlagen für eine ausserplanmässige Abschreibung erwähnt. Die nun betroffenen zusätzlichen Ausgaben der Mehrkosten betreffen die zu ersetzende Werkleitungen, welche das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Es sind somit keine weiteren ausserplanmässigen Abschreibungen vorzunehmen.

5. Kreditrechtliche Bestimmungen

5.1. Gesamtprojekt inklusive Spezialschacht

Bei den Erhöhungen der gebundenen Ausgaben mit netto Fr. 1'510'417.15 handelt es sich um Kosten, welche sich erst durch die Detailplanung beziffern lassen. Weiter haben sich durch die Teuerung (Schätzung KV) sowie der Mehrwertsteuersatzerhöhung Mehrkosten ergeben. Die Leitungen im Spezialschacht müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden und die Werkleitungen sind bereits abgeschrieben. Es handelt sich damit um eine gebundene Ausgabe.

Bei der Erhöhung des Kredits des Gemeindeparlaments von Fr. 228'876.00 wäre grundsätzlich die Zuständigkeit beim Gemeindeparlament, in casu handelt es sich jedoch gemäss § 108 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) zum Thema Zusatzkredit sowie § 109 Abs. 1 GG zum Thema Zuständigkeit um keine Zweckänderung der Vorlage bzw. der Umsetzung der Initiative. Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Mehrkosten auf kommunaler Ebene liegt nach Art. 25 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beim Stadtrat.

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe und einen Kredit. Die Leitungen im Spezialschacht müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Für das Gesamtprojekt ist im Budget 2024 ein Betrag von Fr. 2'430'000.00 eingestellt (INV00304). Im Investitionsplan bis 2027 sind total Fr. 3'900'000.00 eingestellt. Die zu tief eingesetzten Finanzmittel werden in der folgenden Investitionsplanung ergänzt.

6. Submission Spezialschacht

Der Auftrag für das Teilprojekt Spezialschacht für Baumeisterarbeiten wird im Einladungsverfahren vergeben. Der Auftrag ist an die Unternehmung zu vergeben, welche das vorteilhafteste Angebot eingereicht hat.

7. Qualitätssicherung Gesamtprojekt

Die für das Gesamtprojekt einzurichtende Baukommission wird der Stadtrat mit noch zu fällendem Beschluss besetzen. Dieser Kommission obliegt auch die Überwachung der Kosten- und Bauzeitkontrolle.

8. Erwägungen

Durch den Stadtrat und das Parlament wurden bisher Ausgaben und ein Kredit in der Höhe von Fr. 2'757'051.00 bewilligt. Die Detailplanung hat aufgezeigt, welche finanziellen Mittel durch den Stadtrat noch zu sprechen sind und wo die Ausführung des Projekts "Begegnungszone Bahnhof" zu

Mehrkosten führt. Die Aufstellung der Kosten zeigt, dass zusätzlich Fr. 1'510'417.15 benötigt werden. Dies erhöht die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer auf Total Fr. 4'250'244.15.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Ausführung des Projekts Begegnungszone Bereich Bahnhof wird der Kredit des Gemeindeparlaments um Fr. 228'876.00 auf Fr. 937'876.00 zu Lasten der Investition INV00304 erhöht.
2. Für die Ausführung des Projekts Begegnungszone Bereich Bahnhof wird die gebundene Ausgabe um Fr. 1'264'317.15 auf Fr. 3'312'368.15 zu Lasten der Investition INV00304 erhöht.
3. Es wird folgender Auftrag erteilt:

Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
Baumeisterarbeiten Spezialschacht	Flexbelag Bau AG Zürich	90'915.55

4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an
 - Flexbelag Bau AG, Eichrainstrasse 3, 8052 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Leiter Bereich Tiefbau
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin